

# ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM  
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-  
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

39. JAHRG.

NUMMER 5.

Halle, den 1. März 1914.

Zuschriften an die Redaktion, sowie alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressieren an das „Allgemeine Journal der Uhrmacherskunst“ in Halle a. S.

**Inhalt:** Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — „Drahtlose“ Plauderei. — Vom Bohren harten Stahles. — Optische Waren im Uhrmacherschaufenster. — Neue Formen der Taschenuhr. — Was jeder aus dem Mietsrecht wissen muss. — Genieren Sie sich nicht! — Der Uhrmacher als Gehäusemacher (IV). — Uhrsteine und ihre Fassung. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Patentbericht. — Verschiedenes.

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Den Berichten über die Beratung der 22. Kommission des Reichstages (Hausiergewerbe) entnehmen wir folgende, für uns wichtigen Angaben:

Der Kommission liegt eine ausführliche schriftliche Erklärung der Regierung vor, nach der der Hausierhandel mit Pfandscheinen zu grossen Missständen geführt habe. Der Hausierhandel mit Pfandscheinen äussere sich in aufdringlichen und betrügerischen Formen. Auch der reelle Pfandleiher habe kein Interesse an dem Hausierhandel. Wären die Pfandgegenstände zu hoch beliehen, so würde der Käufer geschädigt. Bei ordnungsmässig oder zu niedrig beliehenen Pfandgegenständen hätte der Inhaber des Pfandscheines Gelegenheit, seinen Pfandschein auch ohne Hausierer zu verkaufen; denn letztere würden den Pfandschein möglichst billig in ihren Besitz zu bringen suchen.

Von drei sozialdemokratischen Rednern wurde die Regierungsvorlage bekämpft, weil das Hausierverbot überflüssig sei, da die betrügerischen Handlungen unter das Strafgesetz fielen. Die Bestimmung würde eine Belästigung der Hausierer mit sich bringen. Es würde eine Schädigung der in Not geratenen Pfandscheininhaber bedeuten, da diese nicht die Gelegenheit zum Verkauf hätten. (!!)

Ein Fortschrittler und ein konservativer Redner widerlegten diese Ausführungen und traten für die Regierungsvorlage ein. Die Einfügung: „sowie Pfandscheine“, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Die Reichstagskommission für Wanderlager und Hausierhandel setzte ihre Beratungen bei dem Antrage des Zentrums und der Konservativen fort, der Uhren jeder Art vom Hausierhandel ausschliessen will. Der Antrag wurde mit 14 gegen 12 Stimmen **abgelehnt**.

Es ist uns unbegreiflich, wie die anderen bürgerlichen Parteien, die in der Kommission vertreten sind, diese gerechte Forderung ablehnen konnten. Gerade zum Schutze des Publikums ist es nötig, Uhren vom Hausierbetriebe auszuschliessen. Es ist notwendig, dass sich alle die Kollegen, die Beziehungen zu den bürgerlichen Abgeordneten haben, an diese persönlich wenden, damit die Abstimmung in der Reichstagsverhandlung anders aus-

fällt. Ueber die endgültige Abstimmung werden wir berichten, damit wir unsere Freunde kennen lernen.

**Eine schwindelhafte Versteigerung?** Herr Kollege O. Hoops-Metz teilt uns folgendes mit:

„Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir, Sie auf eine hier stattgefundene ‚Zwangsversteigerung‘ aufmerksam zu machen, welche meines Empfindens weder die erste noch die letzte derselben Art sein dürfte und eben deshalb für andere Orte von Interesse sein oder werden kann. Es handelt sich um die öffentliche Versteigerung von 84 Stück Uhrenarmbänder, welche die Ehefrau des Uhrenfabrikanten René Burk zu Konstanz, allerdings auf Grund eines in exekutorischer Form vorliegenden Titels, durch einen Gerichtsvollzieher zu Anfang des Februar hierselbst öffentlich versteigern liess. Nun sind ja im allgemeinen Exekutionen von Ehefrauen, gegen ihre Männer betrieben, nichts Aussergewöhnliches. Im vorliegenden Falle aber liess die geringe Qualität der in Rede stehenden Waren den Verdacht aufkommen, dass dieselben lediglich ad hoc zum Zwecke der betätigten Veräusserung hergestellt seien, um so mehr, als es sich hier nach Ansicht eines Sachverständigen um minderwertige Waren handelte.

Deshalb wäre aus dem Leserkreise Ihrer geschätzten Zeitung Auskunft erwünscht, ob und bejahenden Falles wann und welche Zwangsverkäufe in derselben Angelegenheit anderweitig stattgefunden haben, um eventuell gemeinschaftlich gegen solche offenbare Schädigungen vorzugehen.“

Wir bitten die Kollegen, die vielleicht ähnliche Beobachtungen gemacht haben, uns das Material zur Verfügung zu stellen.

**Die marktschreierischen Ankündigungen des Uhrenhauses Willi di Centa in Stuttgart** haben den Württembergischen Bund für Handel und Gewerbe schon vor einigen Jahren veranlasst, gegen denselben vorzugehen und in den Tageszeitungen das Publikum zu warnen, die Inserate des Herrn Willi di Centa mit der alleräussersten Vorsicht aufzunehmen.

Anfangs Februar kündigte di Centa wieder einen Inventurausverkauf an, und, um sein „enormes“ Lager „vollständig“ zu